

Dicke Post vom gelben Riesen

Die Post wirbt in ihrer Kundenzeitschrift offensiv gegen die Initiative «Pro Service Public». Dies sei rechtlich heikel, sagen Juristen. Kritik gibt es auch von Seiten der Initianten, sie wollen aber auf eine Beschwerde verzichten.

LUKAS LEUZINGER

«Die Schweiz funktioniert», verkündet die schweizerische Post auf der Frontseite ihres Kundenmagazins, das Anfang Woche an knapp zwei Millionen Haushalte verschickt wurde. Was sie uns damit sagen will: Das System der öffentlichen Grundversorgung hat sich hierzulande bewährt, weshalb es keine Änderungen braucht – insbesondere nicht jene, welche die Initiative «Pro Service Public» anstrebt. Das von Konsumentenzeitschriften lancierte Begehren will Unternehmen mit gesetzlichem Auftrag für die Grundversorgung wie die

5. Juni 
ABSTIMMUNG
 Service-public-Initiative

Post dazu verpflichtet, in diesem Bereich nicht nach Gewinn zu streben. Zudem sollen die Löhne auf das Niveau der Bundesverwaltung begrenzt werden.

Das Post-Kundenmagazin widmet der Initiative vier Seiten. Drei davon umfasst ein Interview mit den Co-Präsidenten des Nein-Komitees, Reto Lindegger vom Gemeindeverband und Thomas Egger von der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Die beiden erklären, weshalb die Initiative abzulehnen sei. Dazu werden in einem Kasten die Leistungen von Post («Spitzenwerte in Sachen Qualität»), SBB («pünktlichste Bahn Europas») und Swisscom («höchste garantierte Internetgeschwindigkeit») gepriesen. Schliesslich werden auf einer Seite weitere Vertreter der Initiativgegner zitiert. Die Befürworter kommen nicht zu Wort. Einzig ein kleiner Kastentext weist auf die Ziele der Initiative hin, darunter findet sich ein Link zur Webseite des Initiativkomitees.

«Noch nie erlebt»

Grundsätzlich ist es der Post untersagt, sich in Abstimmungskämpfe einzumischen. Als staatliches Unternehmen ist sie zur Neutralität verpflichtet, die auch für staatliche Behörden gilt. Al-



Die Post mischt sich kurz vor dem Urnengang in den Abstimmungskampf zur «Pro Service public»-Initiative ein.

Bild: ky/Martin Rüttschi

erdings gilt diese Pflicht laut Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht absolut: Ist ein Unternehmen von einer Vorlage («in besonderer Weise betroffen»), darf es – wie jedes private Unternehmen – seine Position kundtun. Selbst dann ist es jedoch zur «Zurückhaltung» verpflichtet und muss sich an die Grundsätze der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit halten.

Diesbezüglich sei das Kundenmagazin der Post «rechtlich an der Grenze», sagt Regula Kägi-Diener auf Anfrage. Die Anwältin ist auf Staats- und Verwaltungsrecht spezialisiert. «Ausgewogen ist anders», findet Kägi-Diener.

Ob sich die Post damit noch im juristisch zulässigen Bereich befinde, sei aber schwierig zu sagen.

Für Andreas Glaser, Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich, ist der Fall indes klar: «Hier wird die Abstimmungsfreiheit verletzt.» Im Interview würden Behauptungen gemacht, die nicht belegt seien, und die Argumente der Gegenseite kämen überhaupt nicht vor. «So etwas habe ich in dieser Einseitigkeit noch nie erlebt.»

Die Befürworter der Initiative stimmen in die Kritik ein. «Es ist bedenklich, wenn ein Staatsbetrieb in eigener Sache mit unserem Kundengeld einen Abstimmungskampf so massiv beeinflusst», sagt Peter Salvisberg vom Initiativkomitee.

Verzicht auf Beschwerde

Die Post sieht hingegen kein Problem. Die Firma beteilige sich nicht aktiv an der Abstimmungskampagne, betont Mediensprecherin Jacqueline Bühlmann. «Sie ist von der Initiative jedoch direkt betroffen und informiert deshalb die Öffentlichkeit über die Folgen, die eine Annahme für sie als Unternehmen und den von ihr erbrachten Service public hätte.»

Die Befürworter könnten, falls sie die Abstimmungsfreiheit verletzt sehen, eine Stimmrechts-

beschwerde einreichen. Das hatten vor zwei Jahren bereits die Befürworter der Einheitskassen-Initiative getan. Sie monierten, dass gewisse Krankenkassen – die ebenfalls einen öffentlichen Auftrag haben – im Abstimmungskampf einseitig informiert hätten. Das Bundesgericht wies die Beschwerden jedoch ab.

Andreas Glaser ist überzeugt, dass eine Stimmrechtsbeschwerde im vorliegenden Fall «beste Chancen» hätte. Die Befürworter verzichten jedoch vorerst darauf, rechtliche Mittel zu ergreifen. Das Stimmvolk gebe hoffentlich die richtige Antwort und «strafte die Schummelei ab», sagt Peter Salvisberg.

Wölfe im Visier der Politik

BERN. Die Umweltkommission des Nationalrats (Urek) will den Wolf zum Abschuss freigeben. Sie beantragt mit elf zu zehn Stimmen, einer Ständesinitiative des Kantons Wallis zuzustimmen. Diese verlangt, die Wolfsjagd zu erlauben. Zudem soll die Berner Konvention zum Schutz wild lebender Pflanzen und Tiere gekündigt werden. Der Kanton Wallis will erreichen, dass die Schweiz dieser mit einem Vorbehalt wieder beitrifft, der den Schutz des Wolfs für die Schweiz ausschliesst. Schon 2012 hatte der Bundesrat die Möglichkeit geschaffen, einzelne Wölfe abzuschliessen, wenn trotz Herdenschutzmassnahmen viele Nutztiere gerissen werden. Die Mehrheit der Urek hält den Herdenschutz und den Abschuss einzelner Wölfe für zu teuer. Zudem würden die Wolfsangriffe damit nicht komplett verhindert.

Der Ständerat hat die Walliser Initiative letzten März klar abgelehnt. Findet diese im Nationalrat eine Mehrheit, muss die kleine Kammer noch einmal entscheiden. (sda)

Kein Verbot von Wegwerf-Säcken

BERN. Wegwerf-Plastiksäcke sollen in der Schweiz doch nicht verboten werden. Die Branche hat offenbar angekündigt, freiwillig auf sie zu verzichten. Die Umweltkommission des Nationalrats (Urek) setzt deshalb auf eine Lösung ohne Verbot. Die Kommission hat sich mit dreizehn zu elf Stimmen dafür ausgesprochen, eine Motion für ein Verbot abzuschreiben. Die Minderheit möchte daran festhalten. Sie befürchtet, die Abschreibung würde eine Branchenvereinbarung gefährden.

Zur Debatte stehen die Säcke, die an den Kassen der Detailhändler gratis abgegeben werden. Gemäss der angekündigten Branchenlösung sollen an den Kassen normaler Detailhandelsfilialen künftig keine solchen Säcke mehr zur Verfügung stehen. Nur noch Convenience-Shops – etwa an Bahnhöfen – sollen die Plastiksäcke anbieten. Dadurch sollen nach Angaben der Detailhändler 80 Prozent der Säcke verschwinden. (sda)

Biberschäden sollen entschädigt werden

BERN. In Zukunft soll der Bund zahlen, wenn Biber Strassen, Kanalböschungen und andere Infrastrukturen beschädigen. Das verlangt die Umweltkommission des Nationalrats. Sie hat einer Ständesinitiative des Kantons Thurgau mit 8 zu 5 Stimmen zugestimmt. Der Ständerat hatte die Initiative im März knapp abgelehnt. (sda)

Anzeige



Edith Graf, Nationalrätin SG

«Internationale Studien zeigen immer wieder: SBB, Post und Swisscom sorgen für eine weltweit einmalige Grundversorgung und Infrastruktur in unserem Land. Mit der Initiative wird dieses bewährte System unnötig gefährdet.»

Deshalb stimme ich am 5. Juni:

NEIN zur schädlichen Service-Public-Initiative
 www.servicepublic.ch

Nause will Chaoten überwachen

Linksextreme sind am Wochenende erneut randalierend durch Bern gezogen. Polizei und Behörden stehen dem Phänomen ziemlich hilflos gegenüber. Der Stadtberner Sicherheitsdirektor Reto Nause fordert nun zusätzliche Befugnisse für die Polizei.

RETO WISSMANN

BERN. «Bisher hatten wir Glück, dass es noch keine Toten gegeben hat», sagt der Stadtberner Sicherheitsdirektor Reto Nause. In der Nacht von Samstag auf Sonntag waren mehrere hundert Personen durch die Quartiere gezogen, hatten Container angezündet, Fassaden verspritzt, Scheiben eingeschlagen und Einsatzkräfte mit Steinen beworfen. Die Bilder erinnerten an die «Antifaschistischen Abendspaziergänge» oder die «Tanz dich frei»-Umzüge, die in der Vergangenheit oft ausarteten.

Friedlicher Beginn

Der Samstagabend begann relativ friedlich. Mobilisiert durch ein Ketten-SMS, versammelten sich gegen 1000 junge Leute auf dem Areal der ehemaligen Kehrichtverbrennungsanlage. Hier soll dereinst eine Wohnüberbauung entstehen. Bis es soweit ist, nutzt ein Verein die Brache für

«Urban Gardening» oder Kinderaktivitäten. Die Party war hingegen illegal und hatte nichts mit der Zwischennutzung zu tun. Die Polizei liess die Jugendlichen dennoch gewähren.

Nach Mitternacht formierte sich dann ein Demonstrationszug und marschierte in Richtung Innenstadt. Ohne erkennbaren Auslöser spritzten die Chaoten Parolen wie «Gegen die 2-Klassen-Medizin und den Kapitalismus als Ganzes» oder «Fight Nazis» an das Frauenspital, die Wirtschaftsschule und Privatgebäude. Im Länggassquartier wurde der Zug schliesslich von der Polizei mit Tränengas, Gummischrot und Wasserwerfer daran gehindert, weiter vorzudringen. Die Schäden belaufen sich nach ersten Schätzungen auf 300 000 Franken.

«Muss es zuerst Tote geben?»

Verhaftungen hat es bisher keine gegeben, gestern hat die Polizei einen Zeugenaufruf er-

lassen. Sicherheitsdirektor Nause verlangt derweil mehr Möglichkeiten, um die Chaoten überwachen zu können: «Wir brauchen eine rechtliche Grundlage, um auch bei Fällen von Gewaltextremismus Handys abhören und den E-Mail-Verkehr kontrollieren zu lassen», fordert er. Nur so könne die Polizei präventiv agieren und rechtzeitig reagieren. Auch bei der Strafverfolgung könnten Handy- und Maildaten wichtige Hinweise liefern. «Die Gewaltbereitschaft linksextre-



Reto Nause
 Sicherheitsdirektor der Stadt Bern (CVP)

mer Kreise hat nicht nur in Bern enorm zugenommen», sagt Reto Nause. Der Krawallzug durch Bern sei von langer Hand vorbereitet gewesen. Linksextreme hätten die Partygänger als «Schutzschild» missbraucht, um in der Menge unerkannt randalieren zu können. Der Polizei sei der «innere Kreis der Zelle» zwar bekannt, der Nachweis von Straftaten sei im Tumult jedoch ohne die entsprechenden Überwachungsmöglichkeiten schwierig. Nause muss sich in Bern den Vorwurf gefallen lassen, einen Überwachungsstaat aufbauen zu wollen. Darauf reagiert er mit einer Gegenfrage: «Muss es zuerst Tote geben, bevor wir reagieren?» Am Wochenende habe ein Stein das Fenster eines Einsatzfahrzeugs durchschlagen. Nur mit Glück sei dabei niemand verletzt worden.

Im März haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldewesens (Büpf) ver-

schärft. «Das ist nötig, geht jedoch zu wenig weit», sagt Nause. Ob die Verschärfungen überhaupt in Kraft treten, wird voraussichtlich erst eine Volksabstimmung entscheiden.

Bestehende Mittel reichen

Rainer Schweizer, emeritierter HSG-Professor für öffentliches Recht, hält es nicht für nötig, wegen Krawallen wie in Bern erneut die Bundesgesetzgebung anzupassen. Polizei und Strafverfolgungsbehörden hätten bereits genügend – auch präventive – Mittel in der Hand, um dem Problem Herr zu werden. Der Experte denkt dabei an die Auswertung von Videoaufnahmen oder Internetfahndung. Vor allem warnt er davor, den Bundesnachrichtendienst einzuschalten, wie dies Nause ebenfalls fordert. Dieser habe andere Aufgaben, zudem gehe dann für die Betroffenen der rechtliche Schutz vor übermässigen Polizeimassnahmen verloren.